

# Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag 8-20 Uhr  
Sie fragen – wir antworten!

Rente	Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs
<b>030 221 911 001</b>	<b>030 221 911 005</b>
Unfallversicherung/Ehrenamt	Infos für behinderte Menschen
<b>030 221 911 002</b>	<b>030 221 911 006</b>
Arbeitsmarktpolitik und -förderung	Europäischer Sozialfonds
<b>030 221 911 003</b>	<b>030 221 911 007</b>
Arbeitsrecht	Mitarbeiterkapitalbeteiligung
<b>030 221 911 004</b>	<b>030 221 911 008</b>
Mindestlohn	Bildungspaket
<b>030 60 28 00 28</b>	<b>030 221 911 009</b>
Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice	Mindestlohn

E-Mail [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de) **030 60 28 00 28**  
Fax **030 221 911 017**  
Gebärdentelefon [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Information, Publikation, Redaktion  
53107 Bonn

Stand: Mai 2015

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 842  
Telefon: 030 18 272 272 1  
Telefax: 030 18 10 272 272 1  
Schriftlich: Publikationsversand der  
Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Internet: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:  
E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Fax: 030-221 911 017  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn  
Fotos: Colourbox.com  
Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



## AUSBILDUNGS- BEGLEITENDE HILFEN

Zukünftige Fachkräfte sichern

## Ausbildungsbegleitende Hilfen: Zukünftige Fachkräfte sichern

Die Ausbildung eines jungen Menschen kann für Betriebe eine besondere Herausforderung darstellen. Neben der eigentlichen Ausbildung kann oftmals zusätzliches Engagement nötig sein, um bei den jungen Menschen bestehende Defizite wie zum Beispiel fachliche Lücken oder – bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund – Sprachschwierigkeiten zu überwinden und auszugleichen. Hierbei können ausbildende Betriebe Unterstützung erhalten.

Eine Berufsausbildung kann mit unterstützenden Maßnahmen gefördert werden, wenn der Auszubildende wegen in seiner Person liegender Gründe eine Berufsausbildung ohne die Unterstützung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden kann.

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen können auch im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden.



Unterstützt werden betriebliche (Teilzeit-) Berufsausbildungen junger Menschen in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Dies gilt auch für die Ausbildung anderer Jugendlicher, wenn ein Abbruch der Ausbildung droht.

In ausbildungsbegleitenden Hilfen werden Inhalte vermittelt, die über das Betriebs- und Ausbildungsübliche hinausgehen. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung von Fachtheorie und eine sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen finden üblicherweise außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit statt und umfassen drei bis acht Stunden pro Woche. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch während einer Einstiegsqualifizierung eingesetzt werden.

Die genannten Unterstützungen werden auf Antrag an den Jugendlichen bzw. den Betrieb als Dienstleistung unmittelbar durch einen von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter beauftragten Bildungsträger erbracht. Dieser arbeitet eng mit Ausbildern, Berufsschullehrern und Eltern zusammen. Über Einzelheiten hinsichtlich Art und Inhalt der Förderung sowie über Details zum Personenkreis der jungen Menschen, zu deren Gunsten die Förderung erbracht werden kann, berät die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter.

Ansprechpartner sind die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter.



## Kontakt

Weitere Informationen zu ausbildungsbegleitenden Hilfen erhalten Sie beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

### Kontaktdaten

#### telefonisch

Mo. bis Do., 8.00 – 20.00 Uhr  
unter der Telefonnummer 030-221 911 003

#### im Internet

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

#### per Mail

[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)